

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt unter der Maßgabe, dass in der weiteren Planung die Situation bezüglich Zweirichtungsradverkehre an der Nord- und auf der Südseite überprüft wird und die Ergebnisse detailliert in der Projektgenehmigung dargestellt werden.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.